Die Dorfschell

Zeitung des **SPD**-Ortsvereins Olsbrücken/Frankelbach, Juni 2022

685 JAHRE MITGLIEDSCHAFT

In einer Feierstunde hat der SPD-Ortsverein Olsbrücken-Frankelbach langjährig treue Mitglieder der SPD in der Gaststätte des TUS Olsbrücken geehrt. Mitglieder, die über Jahrzehnte mit der SPD gegangen sind, zeitweise durch dick und dünn.

An einem Sonntagvormittag kamen die Mitglieder des SPD-Ortsvereins und insbesondere die Zu Ehrenden und ihre Partnerinnen/Partner zusammen. Bei einem Imbiss konnte Ortsvereinsvorsitzender Rolf Künne Ehrenurkunden und Ehrennadeln überreichen.
Rolf Künne wies in seiner Laudatio darauf hin, dass die Zu Ehrenden das Rückgrat des Ortsvereins darstellen und dass der Ortsverein ihnen vieles für die erfolgreiche Politik in den vergangenen Jahren zu verdanken habe. Es habe sich gezeigt, dass entgegen so manchen Vorurteils es nach wie vor viele Menschen gebe, die sich für die Allgemeinheit und speziell für die sozialdemokratischen Ideen einsetzten. Dies habe in der Vergangenheit gegolten und werde weiterhin gelten, egal ob es für die SPD gut oder weniger gut laufe. So seien die großen Erfolge der SPD in Frankelbach, Olsbrücken, Sulzbachtal und Hirschhorn bei den drei Wahlen im Jahre 2021 (in zeitlicher Reihenfolge: Landtagswahl, Bundestagswahl und Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg) auch auf den Einsatz der Geehrten zurückzuführen. Man habe zu Recht diese großen Erfolge gefeiert, man sei aber auch bereit, wenn es mal der SPD nicht so gut gehe, sich weiterhin für die Belange der SPD einzusetzen.
So konnte Rolf Künne insgesamt **25** Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft ehren, nämlich.
4 für 10jährige Mitgliedschaft,
1 für 15jährige Mitgliedschaft,
1 für 20jährige Mitgliedschaft,
5 für 25jährige Mitgliedschaft,
8 für 30jährige Mitgliedschaft,
4 für 35jährige Mitgliedschaft.
Besonders erfreut war man, dass man zwei Mitglieder für eine besonders lange Zeit der Mitgliedschaft auszeichnen konnte.
So ist Gerhard Klein aus Olsbrücken 50 Jahre in der SPD und Ernst Kiefhaber aus Hirschhorn 65 Jahre Mitglied in der SPD.
Allen Geehrten riefen Rolf Künne und die weiteren Vorstandsmitglieder zu, dass die SPD im allgemeinen und der SPD-Ortsverein Olsbrücken-Frankelbach im besonderen auch weiterhin auf ihren Einsatz und ihr Engagement setzen.

NEUES AUS FRANKELBACH

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Frankelbach hat in seiner letzten Sitzung die Satzung zur Einführung eines Sanierungsgebietes in Frankelbach beschlossen. In diesem Gebiet ist es zukünftig möglich, für die Sanierung, insbesondere auch die energetische, als auch für die Schaffung von neuem oder weiteren Wohnraum Fördermittel als Zuschüsse oder verbilligte Darlehen zu erhalten. Das Sanierungsgebiet umfasst die gesamte Ortsgemeinde mit Ausnahme der Neubaugebiete Ruhling, Zur Taldelle und Friedhofsweg sowie den Teil der Talstraße, der jenseits der Einmündung der Straße „Ruhling“ in ortsauswärtiger Richtung liegt.
Es ist den Bürgerinnen und Bürgern, die Grundstücke und Gebäude im Sanierungsgebiet haben, zu empfehlen, schon jetzt sich beim Ortsbürgermeister oder beim Ortsbeigeordneten mit ihren Sanierungsinteressen zu melden.

100 MILIARDEN EURO FÜR DIE BUNDESWEHR

Die Zeitenwende, die unser Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) Ende Februar dieses Jahres im Bundestag ausrief, ist noch fest in unserem Gedächtnis. Diese Kanzleraussage ist eine Reaktion auf den russischen Überfall auf die Ukraine. Diese russische Aggression hat gezeigt: Wenn wir zukünftig sicher in Deutschland leben wollen, dann müssen wir in der Lage sein, uns gegen Aggressionen und militärische Angriffe zu wehren. Und dafür brauchen wir zuvörderst zweierlei: Die NATO und unsere Bundeswehr. Und damit beide uns wirksam verteidigen können, müssen wir Geld in die Hand nehmen, viel Geld!

Direkt für die Entwicklung der Bundeswehr soll über die nächsten Jahre die Riesensumme von **100 Milliarden Euro** in die Hand genommen werden. Darüber hinaus soll das Natoziel, zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes für Verteidigungszwecke auszugeben, nunmehr umgesetzt werden (Deutschland hatte diesem Ziel 2014 zugestimmt, es aber nie eingehalten). Die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP hat sich darauf mit den Oppositionsparteien von CDU/CSU geeinigt. Diese Einigung beschränkt sich nicht nur auf das Ziel, sondern schließt auch den Weg zur Verwirklichung mit ein.
Die 100 Milliarden Euro sollen als **Sondervermögen** für die Bundeswehr ausdrücklich im Grundgesetz als eigenständige Regelung verankert werden. Dafür muss das Grundgesetz ergänzt werden. Die hierfür notwendige Zweidrittelmehrheit ist gesichert, weil sich die Regierungsparteien auf diese Grundgesetzänderung mit CDU/CSU geeinigt haben und somit mittlerweile diese Grundgesetzänderung im Bundestag beschlossen werden konnte. Danach können die gesetzlichen Regelungen für die einzelnen Maßnahmen, für die die 100 Milliarden Euro verwandt werden sollen, den Bundestag passieren.
Dass die 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr als Sondervermögen ins Grundgesetz aufgenommen werden, hat einen rechtlichen Hintergrund. Denn: Um dieses Geld zur Verfügung zu haben, müssen Kredite in dieser Höhe aufgenommen werden. Dies wäre mit der **Schuldenbremse**, die ebenfalls Verfassungsrang hat, nicht vereinbar gewesen. Also hat man mit der Aufnahme als Sondervermögen in die Verfassung ein **eigenes** Verfassungsrecht geschrieben, auf das die Schuldenbremse wegen seiner besonderen, verfassungsrechtlich gesicherten Stellung nicht anzuwenden ist (Der Begriff „Sondervermögen“ ist nur ein beschönigender Begriff für weitere Schulden).
Wofür die 100 Milliarden Euro jeweils ausgegeben werden sollen, hat der Bundestag noch nicht festgelegt. Es existiert aber mittlerweile eine Liste, die kürzlich die Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) vorgelegt hat. Ob das Geld auch entsprechend verwandt werden soll, muss aber der Bundestag entscheiden. Die wichtigsten Positionen in dieser Liste sind:

- Erwerb von 60 Transporthubschraubern (Die bisherigen Transporthubschrauber der Bundeswehr sind etwa 50 Jahre alt und kaum noch einsatzfähig),
- Erwerb des US-Tarnkappenkampfflugzeuges F35 als Ersatz für das etwa 40 Jahre alte Kampfflugzeug „Tornado“,
- Entwicklung und Erwerb eines neuen Eurofighter-Modells sowie die Entwicklung und den Erwerb von Kampfdrohnen sowie Kampfhubschraubern und Frühwarnsystemen,
- Die Marine soll neue Fregatten, Korvetten und Jagd-U-Boote bekommen sowie Mehrkampfboote und Flugabwehrkörper,
- Beim Heer soll es Nachfolgegeräte für den Schützenpanzer Marder und den Truppentransporter Fuchs geben sowie eine Nachrüstung des Schützenpanzers Puma. Zusammen mit Frankreich will man ein Nachfolgemodell für den Kampfpanzer Leopard 2 entwickeln,
- Hinzu kommen allgemeine Mengen an persönlicher Ausrüstung für die Soldatinnen und Soldaten sowie Munition.

Allein schon aus dieser Auflistung wird deutlich, wie heruntergewirtschaftet die Bundeswehr mittlerweile ist. Die Verantwortung hierfür tragen insbesondere die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) als auch die früheren Verteidigungsminister/ Verteidigungsministerinnen von und zu Guttenberg (CSU), von der Leyen und Kramp-Karrenbauer (alle CDU). Allerdings haben neben CDU/CSU auch alle anderen Parteien im Bundestag nicht auf eine angemessene Ausrüstung der Bundeswehr angetragen. Es war halt so bequem, bei der Bundeswehr Geld zu sparen. Nur: Jetzt haben wir den Salat, nämlich eine kaum verteidigungsfähige Bundeswehr.
Jetzt haben wir durch den Ukrainekrieg gemerkt:

Wir brauchen, um uns gegen potenziellen Angreifer wie Russland verteidigen zu können, ein funktionierendes, gut ausgerüstetes Militär. Denn mit dem Werfen von Wattebäuschchen und Büroklammern ist ein Aggressor a la Putin nicht aufzuhalten.

IMPRESSUM:

Die Dorfschell (Sonderausgabe) – Zeitung des SPD Ortsvereins Olsbrücken/ Frankelbach erscheint kostenlos für alle erreichbaren Haushalte in Olsbrücken und Frankelbach

Auflage dieser Ausgabe: 660
Redaktion: Rolf Künne (V.i.S.d.P)

NEUES AUS OLSBRÜCKEN

Im Moment ist eine gewisse Sommerruhe im politischen Ortsgeschehen in Olsbrücken eingetreten. Allerdings sind zwei große Projekte in Arbeit, deren Verwirklichung aber momentan noch von der Vorlage der Abschlussvorschläge der beauftragten Ingenieurbüros abhängen.
Da ist zum einen der Beschluss für ein Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Olsbrücken noch ausstehend. Nach den bitteren Erfahrungen aus der Flutkatastrophe im Ahrtal ist ein solches Schutzkonzept für Olsbrücken geboten.
Zum anderen stehen die Beschlüsse für das Sanierungsgebiet in Olsbrücken noch aus. Das bezieht sich insbesondere auf den Umfang des Gebietes. In Frankelbach hat man die notwendigen Beschlüsse mittlerweile gefasst. Olsbrücken sollte nach Vorlage des Gutachtens des Ingenieurbüros möglichst bald die entsprechend notwendigen Beschlüsse treffen.

SIE SIND DA

Das Storchennest in Olsbrücken ist besetzt. Sechs Jahre nach Errichtung des Nestmastes hat sich ein Storchenpaar niedergelassen und zieht seine Brut, mindestens zwei Storchenküken, groß. Für Matthias Fischer aus Olsbrücken ist das eine Zeit der Freude und Genugtuung. Hatte er doch die Idee und auch die Initiative ergriffen, ein Storchennest in den Lautertalauen in Olsbrücken zu bauen. Bis zur Verwirklichung war es ein weiter Weg, bedurfte großer Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft, über die Matthias Fischer aber Gott sei Dank verfügt. Er konnte nach einer gewissen Zeit viele Unterstützer finden, u.a. die Ortsgemeinde, den SPD-Ortsverein und die Pfalzwerke, die bei der Mastaufstellung halfen.
Aber sechs Jahre musste man warten, bis nun ein Storchenpaar im Olsbrücker Nest gebrütet hat und jetzt seine Jungen aufzieht. Wenn man bedenkt, welche Fortschritte die Ansiedlung von Störchen auch im Lautertal gemacht hat, so kann man stolz auf das Erreichte sein.
Dass es auch in Olsbrücken nunmehr geklappt hat, ist vor allem ein Verdienst von Matthias Fischer. Vielen Dank!

DIE WAHLRECHTSREFORM

Der deutsche Bundestag ist zu groß. Anstatt der vorgesehenen 598 Abgeordneten haben wir zurzeit 736. Damit hat Deutschland -relativ gesehen- das umfangreichste Parlament weltweit. Absolut ist das chinesische Parlament mit über 2000 Mitgliedern größer, doch hat China eine um das ca.17fache zahlreichere Bevölkerung als Deutschland. Würde man -rein theoretisch- die deutschen Parlamentsverhältnisse auf China übertragen, müsste China mehr als 12000 Abgeordnete haben. Ein Unding!

Die zahlenmäßige Überbesetzung des deutschen Bundestages hat das Bundesverfassungsgericht veranlasst, dem Gesetzgeber aufzugeben, eine Lösung zu finden, die den deutschen Bundestag wieder auf seine Normgröße von 598 Abgeordneten reduziert. Grund für die abstruse Überbesetzung des Bundestages ist unser Wahlrecht, das sogenannte Überhangmandate und mit diesen verbunden Ausgleichsmandate vorsieht. Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Wahlkreise gewinnt und damit mehr Abgeordnete stellt, als ihr nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen. Da die Wahlkreismandate **alle** bestehen bleiben, das Zweitstimmenergebnis aber nicht beeinflusst werden darf, bekommen die Parteien, die weniger Wahlkreise gewonnen haben, weitere Mandate/ Plätze im Bundestag zum Ausgleich (sog. Ausgleichsmandate). Da diese Situation immer häufiger wird, bläht sich der Bundestag immer weiter auf. Durch die schiere Größe wird die Arbeit im Bundestag immer schwerfälliger und kostet deutlich mehr Geld, in dieser Legislaturperiode 400 Millionen Euro mehr als bei der Normgröße des Parlamentes.
Es muss also etwas geschehen, wenn man zum einen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, zum anderen der Funktionsfähigkeit des Parlaments gerecht werden will.
Nunmehr haben die Obleute von **SPD, Grünen und FDP** aus der Wahlrechtskommission des Bundestages einen Vorschlag vorgelegt, wie die Begrenzung auf 598 Sitze im Bundestag erreicht werden könnte.

Zunächst verbleibt es bei dem Zweitstimmensystem. Das heißt: Die Partei, die die meisten Stimmen (Zweitstimmen) prozentual erhält, bekommt auch die meisten Sitze im Bundestag. Die anderen Parteien folgen in der Reihenfolge ihrer Stimmanteile. Insoweit nichts Neues!
Auch die Erststimmen (Wahlkreisstimmen) bleiben erhalten. Aber: **Jede Partei kann nur maximal so viele direkt in den Wahlkreisen gewählte Abgeordnete in den Bundestag entsenden wie sie Zweitstimmen hat!** Die „überzähligen" Abgeordneten kommen nicht in den Bundestag! Es scheiden die direkt gewählten Abgeordneten aus, die prozentual die wenigsten Stimmen haben. Damit aber jeder Wahlkreis mindestens einen Abgeordneten hat, **rückt die -oder derjenige Abgeordnete einer anderen Partei nach, der die zweitmeisten Stimmen hat. Sie oder er werden durch die sogenannte „Ersatzstimme" gewählt. Das bedeutet: In jedem Wahlkreis hat jede Wählerin, jeder Wähler neben der Wahlkreisstimme noch eine weitere Stimme: Die Ersatzstimme!**
Man hat also letztlich drei Wahlstimmen (nicht wie bisher zwei): Erststimme, Zweitstimme, Ersatzstimme.
Dadurch erreicht man alle wichtigen Ziele einer Wahlrechtsreform:
-Jede Partei bekommt ihre Abgeordnetenzahl aufgrund ihres Zweitstimmenanteils,
-Es gibt keine Überhang -und Ausgleichsmandate mehr,
-Jeder Wahlkreis ist mit mindestens einer/ einem Abgeordneten vertreten.
Dieses System erscheint logisch und relativ leicht umsetzbar und das Einführen einer „Ersatzstimme" erscheint für dieses Ziel vertretbar.
Ob sich dieses System durchsetzen wird, bleibt der politischen Diskussion vorbehalten.

ZUKUNFTSVORHABEN DER BUNDESREGIERUNG

Noch nie ist eine neue Bundesregierung alsbald nach ihrem Amtsantritt so „ins kalte Wasser geworfen" worden wie die jetzige. Hatte sie anfänglich alle Hände voll zu tun, die Coronapandemie und ihre Folgen zu bekämpfen, so steht sie seit dem 24.Februar dieses Jahres vor der noch schlimmeren Herausforderung des Ukrainekrieges und seinen Bedrohungen. Solche brachialen Bedrängnisse erfordern eine brachiale Abwehr und diese ist allein schon durch das 100 Milliarden Euro-Programm für die Bundeswehr gewaltig belastend.

Dieser Weg ist zwingend, notwendig und unumkehrbar. Nur: **Man darf dabei die zentralen Zukunftsaufgaben aus dem Koalitionsvertrag nicht vergessen oder gar beiseiteschieben.** Wenn die Bundesregierung das täte, würde sie ihren selbst gestellten Aufgaben nicht gerecht und verfehlte das Erreichen der sowohl überlegten als auch bitter notwendigen Ziele.
Deshalb werden Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und die Regierungskoalition nicht müde zu versichern, man werde die Ziele des Koalitionsvertrages einhalten. Eine Absicht hat man mittlerweile schon erfolgreich in die Tat umgesetzt: **Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro/ die Stunde.** Ein seit langem von der SPD angestrebtes Vorhaben, das in den früher CDU/CSU-geführten Regierungen nicht umsetzbar war.

Aber es stehen noch eine große Zahl weiterer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Verwirklichung an, wobei es sich bei einzelnen um gewaltige und langfristige Projekte handelt:
-Investitionen in die klimaneutrale Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft,
-die klimaneutrale Infrastruktur,
-eine vollständige Neuorientierung unserer Energieversorgung,
-das neue Bürgergeld, anstelle von Hartz IV,
-die Kindergrundsicherung,
-der Umbau und Ausbau unserer Digitalisierung
und vieles andere mehr.
Aktuell ist die Bekämpfung der Inflation, die Sicherung unseres Wohlstandes und ganz besonders die Wahrung und Sicherung unserer wirtschaftlichen Grundversorgung für alle Bevölkerungskreise hinzugekommen. Wenn man so will: Die dritte große Krise!

Also: Eine Mammutaufgabe! Diese zu erfüllen und dieser gerecht zu werden, wird der gesamten Anstrengung der Bundesregierung bedürfen.